

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Völker, Christoph
Standort:	Stadtlohn, Almsick 39
Anlage:	Masthähnchen- und Rinderhaltung
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	03.07.2023, 1,00 Stunde
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 27.04.2015, Aktenzeichen: 63-03011/2014-scho

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	Prüfbericht für die Tankstelle fehlt
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Wurde vorgelegt
erhebliche Mängel:	Die genehmigten Tierplatzzahlen wurden überschritten
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Der Genehmigungsumfang wird eingehalten
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Dem Betreiber wurden im Anschluss an die Umweltinspektion die Mängel erläutert und anschließend schriftlich mitgeteilt. Der Betreiber wurde per Ordnungsverfügung zur Einhaltung des Genehmigungsumfanges sowie unter Fristsetzung zur Vorlage des fehlenden Prüfberichtes aufgefordert.
-----------------------	--

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.